
PROTOKOLL

der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Signau, von Samstag, 7. Dezember 2002, im Singsaal des Sekundarschulhauses

Beginn: 13.30 Uhr
Schluss: 15.50 Uhr

Anwesend

Vorsitz Hans Hirschi, Gemeindepräsident
Protokoll Max Sterchi, Gemeindeschreiber
Gemeinderat sämtliche Mitglieder
Total 104 Stimmberechtigte
Presse Susanne Graf, BZ (mit Stimmrecht)
Herr Schmid, WZ

Entschuldigt Hans Niederhauser, Dorfstrasse 82
Bernhard Wälti, Dorfstrasse 3

Traktanden

1. Wahlen infolge Ablauf der Amtsdauer
 - a) die Präsidentin oder den Präsidenten der Versammlung und des Gemeinderates
 - b) die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten der Versammlung und des Gemeinderates
 - c) 5 Mitglieder der Bau- und Planungskommission
 - d) 3 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission
 - e) 4 Mitglieder der Umweltkommission
 - f) 5 Mitglieder der Wasserkommission
 - g) 6 Mitglieder der Wegkommission
2. Beratung und Genehmigung des Voranschlages, Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer, der Hundetaxe und der Wehrdienst-Ersatzsteuer, alles für das Jahr 2003
3. Beratung und Genehmigung des Reglementes über die Liegenschaftssteuer
4. Beratung und Genehmigung des revidierten Personalreglementes
5. Beschlussfassung über die Erweiterung der Wohn- und Gewerbezone Liechtgut
6. Verschiedenes

Gemeindepräsident **Hans Hirschi** begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie die Pressevertreter und eröffnet die Gemeindeversammlung. Er stellt fest:

- Die Versammlung war publiziert im Anzeiger für das Amt Signau, vom 31. Oktober und 21. November 2002.
- Im weiteren sind alle Haushaltungen mit dem Mitteilungsblatt Nr. 30 des Gemeinderates bedient worden. Das Mitteilungsblatt enthält die Traktandenliste, eine kurze Darstellung der zur Beratung stehenden Geschäfte, sowie den jeweiligen Antrag des Gemeinderates.
- Die unter den Traktanden 3 und 4 aufgeführten Reglemente lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.
- Der Voranschlag für das Jahr 2003 konnte ab 15. November 2002 auf der Gemeindekasse eingesehen oder bezogen werden.
- Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann - sowohl bei inhaltlichen als auch bei Verfahrensrügen - innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalter von Signau schriftlich und begründet Gemeindebeschwerde geführt werden.
- Allfällige Verletzungen von Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften an der Versammlung sind sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen. (Art. 98 Gemeindegesetz)
- Zur Traktandenliste werden keine Aenderungen verlangt; sie wird in der publizierten Reihenfolge behandelt.

Prüfung der Stimmberechtigung

Die nicht stimmberechtigten Brigitte Gerber und Mirco Mangarelli haben getrennt von den Stimmberechtigten Platz genommen. Der Vorsitzende stellt fest, dass im weiteren kein Stimmrecht eines Anwesenden bestritten wird.

Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Markus Roth, Dorfstrasse 19, Signau
- Hans Wüthrich, Dorfstrasse 91, Signau

Ernennung des Protokollausschusses

Der Präsident bestimmt folgende fünf Mitglieder des Protokollausschusses, welche das Protokoll zu prüfen und zu genehmigen haben:

- Markus Roth, Dorfstrasse 19, Signau
- Hans Wüthrich, Dorfstrasse 91, Signau
- Katrin Schenk, Rösslimatte 3, Schüpbach
- Margrith Leiser, Hauptstrasse 35, Schüpbach
- Alfred Rüeegg, Gemeinderat, Höhe, Signau

1. Wahlen infolge Ablauf der Amtsdauer

Einleitend erläutert Gemeindepräsident **Hans Hirschi** das Wahlverfahren und umschreibt die Ausstandspflicht.

Die vom Gemeinderat unterbreiteten Wahlvorschläge können von den anwesenden Stimmberechtigten vermehrt werden. Wenn nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind, wählt die Versammlung offen. Liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Versammlung geheim. Die Ausmittlung der Wahlergebnisse erfolgt im Interesse einer speditiven Abwicklung der Wahlgeschäfte unter der Leitung des Vorsitzenden des Abstimmungs- und Wahlausschusses. Die Versammlung heisst dieses Vorgehen stillschweigend gut.

Die Ausstandspflicht an der Gemeindeversammlung gilt nur für die versammlungsleitenden und protokollierenden Personen, welche an einem Geschäft unmittelbar persönlich interessiert sind. In den Ausstand treten heisst, bei den Stimmberechtigten Platz zu nehmen.

Im Sinne von Artikel 53 ff des OgR unterbreitet der Gemeinderat folgende Wahlvorschläge:

a) *Präsidentin oder Präsident der Versammlung und des Gemeinderates*

Die Leitung dieser Wahl übernimmt Vize-Präsidentin **Rosmarie Hofstetter**, Gemeindepräsident Hans Hirschi tritt in den Ausstand.

Hirschi Hans, Hauptstrasse 22, Schüpbach

(bisher)

Beschluss

Mit 95 Stimmen wird Hans Hirschi als Gemeindepräsident wiedergewählt.

b) *Vizepräsidentin oder Vizepräsident der Versammlung und des Gemeinderates*

Blum Hanna, Käserei, Schüpbach

Im weiteren erklärt sich für die Uebernahme des Vize-Präsidiums bereit:

Brechbühl Daniel, Rainsbergweg 10, Signau

Ergebnis der geheimen Wahl:

<i>Ausgeteilte Wahlzettel</i>	104
<i>Eingegangene Wahlzettel</i>	103
<i>Leer, ungültig</i>	1
<i>Gültige Wahlzettel</i>	102
<i>Absolutes Mehr</i>	52

Hanna Blum erhält 53, Daniel Brechbühl erhält 49 Stimmen.

Beschluss

Hanna Blum ist als Vize-Gemeindepräsidentin gewählt.

c) 5 Mitglieder der Bau- und Planungskommission

Jutzi Arno, Hauptstrasse 41, Schüpbach
Niederhauser Hans, Dorfstrasse 82, Signau (bisher PK)
Stalder Beat, Dorfstrasse 70b, Signau
Wälti Bernhard, Dorfstrasse 3, Signau
Wüthrich Jakob, Lichtgut, Signau (bisher)
Zaugg Stephan, Fuure, Schüpbach

Ergebnis der geheimen Wahl:

<i>Ausgeteilte Wahlzettel</i>	104
<i>Eingegangene Wahlzettel</i>	104
<i>Leer, ungültig</i>	3
<i>Gültige Wahlzettel</i>	101
<i>Absolutes Mehr</i>	51

Stimmen haben erhalten: Niederhauser 80, Zaugg 73, Jutzi 72, Stalder 68, Wüthrich 56, Wälti 53, Diverse 4

Beschluss

Als Mitglieder der Bau- und Planungskommission sind gewählt: Niederhauser Hans, Zaugg Stephan, Jutzi Arno, Stalder Beat und Wüthrich Jakob.

d) 3 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission

Giacometti Renato, Treuhänder, Hambühlsgrat, Signau
Jaussi Fankhauser Daniela, lic.rer.pol, Gässli 14, Signau
Ulmann Therese, kaufm. Angestellte, Hauptstrasse 39, Schüpbach

Beschluss

Mit 97 Stimmen werden die Vorgeschlagenen gewählt.

e) 4 Mitglieder der Umweltkommission

Liechti Hans, Grossmatt, Signau (bisher)
Schneider Christian, Kreuzmatte 65, Schüpbach (bisher)
Tschanz-Rickli Monika, Moosmatt, Signau (bisher)
Wyss Kurt, Stocki, Signau (bisher)

Beschluss

Mit 99 Stimmen werden die Vorgeschlagenen wiedergewählt.

f) 5 Mitglieder der Wasserkommission

Hofstetter Rosmarie, Dorfstrasse 8, Signau (bisher)
Neuenschwander Hanspeter, Mutten, Signau (bisher)
Ulmer Hanspeter, Dorfstrasse 34, Signau
Wüthrich Bernhard, Gassen, Signau (bisher)
Zürcher Margrit, Dorfstrasse 77, Signau (bisher)

Beschluss

Mit 102 Stimmen werden die Vorgeschlagenen gewählt, bzw. wiedergewählt.

g) 6 Mitglieder der Wegkommission

Gerber Hans Ulrich , Kleematt, Signau	(bisher)
Haberstich Heinz , Häleschwand, Schüpbach	(bisher)
Hofer Hans , Steinen, Signau	(bisher)
Marti Ulrich , Rainsbergweg 23, Signau	(bisher)
Mosimann Hansulrich , untere Brunnmatt, Schüpbach	(bisher)
Wermuth Walter , Schwimmbach, Signau	(bisher)
Weiterer Wahlvorschlag aus der Versammlung:	
Feller Anton , Lichtgut, Signau	

Ergebnis der geheimen Wahl:

<i>Ausgeteilte Wahlzettel</i>	101
<i>Eingegangene Wahlzettel</i>	101
<i>Leer, ungültig</i>	0
<i>Gültige Wahlzettel</i>	101
<i>Absolutes Mehr</i>	51

Stimmen haben erhalten: Marti 89, Haberstich 72, Gerber 71, Wermuth 69, Hofer 63, Mosimann 63, Feller 62.

Beschluss

Gerber Hans Ulrich, Haberstich Heinz, Hofer Hans, Marti Ulrich, Mosimann Hansulrich und Wermuth Walter sind als Kommissionsmitglieder wiedergewählt.

2. Beratung und Genehmigung des Voranschlages, Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer, der Hundetaxe und der Wehrdienst-Ersatz-steuer, alles für das Jahr 2003

Dieses Geschäft vertritt Gemeinderat **Anton Feller**. Nach einer doch langen Durststrecke weist der Voranschlag für das Jahr 2003 einen Ertragsüberschuss aus, der allerdings zur Abschreibung des Bilanzfehlbetrages verwendet werden muss. Der Voranschlag rechnet, bei einem Aufwand von Fr. 8'211'980.-- und einem Ertrag von Fr. 8'243'200.-- mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 31'220.--.

Diese Wende ist einerseits den grossen Sparbemühungen der Behörden - insbesondere bei den Lohnkosten - aber auch den langsam greifenden Auswirkungen des FILAG (Neuer Finanz- und Lastenausgleich) zuzuschreiben.

Die Investitionsrechnung sieht für das Jahr 2003 Nettoinvestitionen von insgesamt Fr. 601'000.-- vor, wovon ein Betrag von Fr. 197'000.-- in den spezialfinanzierten Bereichen eingesetzt werden soll. Der Sprecher zeigt die geplanten Investitionen anhand einer Folie auf.

Die Bereiche Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung sind allesamt ausgeglichen budgetiert, so dass sie die Gemeinderechnung nicht be-

lasten. Bei allen Bereichen müssen allerdings Beträge zum Rechnungsausgleich aus der Spezialfinanzierung entnommen werden.

Im weiteren orientiert **Anton Feller** über den überarbeiteten Finanzplan 2002 - 2007. Er zeigt die Prognoseannahmen der laufenden Rechnung und die Entwicklung des Bilanzfehlbetrages anhand von Folien auf. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass die Gemeinde eine Nachzahlung für das Jahr 2001 in der Höhe von Fr. 120'000.-- für die allgemeine Spitalfinanzierung an den Kanton zu entrichten hat. Dieser Betrag wird sich negativ auf die prognostizierten Zahlen auswirken.

In der **Diskussion** nimmt RGPK-Sprecher Bernhard Steinmann mit verschiedenen Folien wie folgt zum Voranschlag Stellung:

- Die finanzielle Situation der Gemeinde bleibt desolat
- In der nächsten Legislatur wird saniert und nicht investiert
- Investitionen sind auf ihre Wertschöpfung hin zu analysieren
- Der angestrebte Haushaltausgleich muss über die „Laufende Rechnung“ realisiert werden
- Es besteht kein Handlungsspielraum für Einzelinteressen

Zur Präsentation des Finanzplanes hält er folgendes fest:

- Planungs- und Sachentscheide haben finanzielle Konsequenzen
- Folgekosten müssen transparent werden
 - Mit welchen (Steuer-) Erträgen werden die Kosten gedeckt?
 - Der Finanzplan zeigt auf, ob die Rechnung in den folgenden Jahren ausgeglichen werden kann
 - Er muss dem Souverän zur Kenntnis gebracht werden
 - Diese Transparenz fehlt heute

Im weiteren hält der Sprecher fest, dass das künftige Revisionsorgan seine Tätigkeit - gemäss neuem Organisationsreglement - auf die Revision der Gemeindefinanzrechnung beschränken wird. Für die „alte“ RGPK bleibt offen, welche unabhängige Institution in Zukunft die finanziellen Interessen der Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde wahrnimmt.

Gemeindepräsident **Hans Hirschi** stellt in Aussicht, dass auch die neue RPK vom Gemeinderat zur Beratung beigezogen wird. Er dankt den abtretenden RGPK-Mitgliedern für ihre kritische, aber gute und fachlich fundierte Arbeit ganz herzlich.

Einstimmig fasst die Versammlung folgenden

Beschluss

Dem vorliegenden Voranschlag 2003, abschliessend mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 31'220.--, und basierend auf

- einer unveränderten Steueranlage von 1.84
- einer unveränderten Liegenschaftssteuer von 1,2 ‰ des amtlichen Wertes der Liegenschaften
- einer Hundetaxe von Fr. 50.-- pro Hund
- einer Wehrdienst-Ersatzsteuer von 5 % der Staatssteuer aus dem Vorjahr

wird zugestimmt.

3. Beratung und Genehmigung des Reglementes über die Liegenschaftssteuer

Dieses Geschäft vertritt Gemeindepräsident **Hans Hirschi**. Seit dem 1. Januar 2001 ist das totalrevidierte Steuergesetz in Kraft. Nach diesem Gesetz haben die Gemeinden die Behördenorganisation und die Zuständigkeiten im Organisationsreglement zu regeln. Die bisherigen Steuerreglemente der Gemeinden können aufgehoben werden. Mit der Aufhebung der Steuerreglemente entfällt aber auch die reglementarische Grundlage für die Erhebung der Liegenschaftssteuer.

Die Liegenschaftssteuer ist neu den fakultativen Gemeindesteuern zugeordnet und ihre Erhebung bedarf damit einer gesetzlichen Grundlage auf Gemeindestufe. Das zur Genehmigung vorliegende Reglement über die Liegenschaftssteuer entspricht den Mustervorgaben der Steuerverwaltung. Es ist sehr kurz gehalten, sieht lediglich den Grundsatz der Steuererhebung vor, regelt die Festlegung des Steuersatzes und den Steuerbezug und enthält die nötigen Strafbestimmungen. Mit der Genehmigung des neuen Reglementes wird das bisherige Steuerreglement aus dem Jahre 1973 aufgehoben.

Die **Diskussion** wird nicht benützt. Mit 100 zu null Stimmen fasst die Versammlung folgenden

Beschluss

Dem vorliegenden Reglement über die Liegenschaftssteuer wird zugestimmt.

4. Beratung und Genehmigung des revidierten Personalreglementes

Dieses Geschäft vertritt Gemeindepräsident **Hans Hirschi**. Das heute gültige Personalreglement datiert aus dem Jahr 1997. Die damalige Anpassung basierte auf dem neuen kantonalen Personal- und Besoldungsrecht (BEREBE). Artikel 24 dieses Reglementes sieht vor, dass dessen Anhang (Jahresentschädigungen und Sitzungsgelder) regelmässig, d.h. alle vier Jahre zu überarbeiten ist.

In diesem Zusammenhang drängten sich zusätzliche Anpassungen im Textteil des Reglementes auf, und zwar im Wesentlichen folgende:

- Anpassungen an das neue Organisationsreglement
- Personal wird nur öffentlich-rechtlich angestellt, wenn der Beschäftigungsgrad mindestens 50 % eines Vollamtes beträgt
- Verkürzung der Kündigungsfristen für beamtetes Personal
- Anpassungen bei der Beurteilungsskala für die Verhaltens- und Leistungsbeurteilung

Im weiteren sieht das revidierte Reglement vor, dass die Jahresentschädigungen, Sitzungsgelder und Spesen für Behördemitglieder, Funktionäre und Angestellte neu in einer gemeinderätlichen Verordnung geregelt werden.

Die Festsetzung der Jahresentschädigungen des Gemeinderates verbleibt allerdings im Anhang II des Reglementes und unterliegt weiterhin der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung.

Die **Diskussion** wird nicht benützt. Mit 101 zu null Stimmen fasst die Versammlung folgenden

Beschluss

Dem revidierten Personalreglement mit den Anhängen I (Gehaltsklassen) und II (Jahresentschädigungen des Gemeinderates) wird zugestimmt.

5. Beschlussfassung über die Erweiterung der Wohn- und Gewerbezone Liechtgut

Dieses Geschäft vertritt Vize-Präsidentin **Rosmarie Hofstetter**. Die Wohn- und Gewerbezone Liechtgut (östlicher Teil) erstreckt sich heute über die Parzellen Nrn. 741, 1517 (Portenier) und 742 (Loosli + Partner AG). Hans Peter Ulmer beabsichtigt nun, auf der in östlicher Richtung anschliessenden Parzelle Nr. 721 (teilweiser Abtausch mit Parzelle Nr. 948, Soltermann) eine Lagerhalle zu erstellen. Zu diesem Zweck drängt sich die Erweiterung der Wohn- und Gewerbezone durch eine Ergänzung des Zonenplanes auf.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat sich in seinem Vorprüfungsbericht positiv zu dieser Planänderung geäußert, verlangt aber besondere Aufmerksamkeit bei der Erschliessung des künftigen Lagergebäudes.

Die Ergänzung des Zonenplanes im Bereich Liechtgut lag vom 1. November bis am 2. Dezember 2002 im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Während der Auflagefrist sind keine Einwendungen erhoben, Anregungen unterbreitet oder Einsprachen bzw. Rechtsverwahrungen eingereicht worden.

Die **Diskussion** wird nicht benützt. Mit 99 zu einer Stimme fasst die Versammlung folgenden

Beschluss

Der Erweiterung der Wohn- und Gewerbezone Liechtgut und damit der Ergänzung des Zonenplanes wird zugestimmt.

6. Verschiedenes

- Wie Gemeinderat **Alfred Rügsegger** mitteilt, musste die Gemeindestrasse Mutten - Schlapbach (Stich) für den Verkehr geschlossen werden. Grund für diese Schliessung ist ein Abrutsch in der Kiesgrube Hasli.
- Gemeindepräsident **Hans Hirschi** orientiert über die anstehenden Verhandlungen mit den SBB betreffend Neugestaltung des Bahnhofplatzes.
- Auf die Frage von **Hans Peter Ulmer** bestätigt der **Vorsitzende**, dass sich die Gemeinde für den Erhalt des Spitals Langnau eingesetzt hat. Gemäss den Be-

schlüssen des Grossen Rates zum SAR-Bericht darf mit dem Erhalt in der heutigen Form gerechnet werden.

- **Albrecht Wälti** stellt fest, dass der Niveauübergang „Stützli“ im Zusammenhang mit dem Doppelspurausbau der SBB unbedingt hätte aufgehoben werden müssen. Er bezeichnet den Verzicht auf dieses Projekt als „Jahrhundertblödsinn“. Wie Präsident **Hans Hirschi** dazu ausführt, hat der Gemeinderat dieses Projekt geprüft, aber aus finanziellen Überlegungen (Kosten z.L. der Gemeinde um 2,5 Mio. Franken) fallen gelassen. **Fritz Gerber** ist überzeugt, dass die SBB mit der Aufhebung der Barriereanlagen erhebliche Betriebskosten eingespart hätte, die anteilmässig an die Investitionskosten hätten eingesetzt werden können.
- **Elisabeth Steiner** verlangt, dass die Kapfstrasse im Bereich Signau-Hasli zumindest am Freitag gereinigt wird. Die Verunreinigungen durch den Baustellenverkehr seien sehr gross.
- **Alfred Hofstetter** ist den SBB für die Arbeitsvergebungen in der Region dankbar. Gleichzeitig erkundigt er sich nach den Verhandlungen bezüglich Erhalt des Billetverkaufs, der WC-Anlage und des Kiosks. **Hans Hirschi** orientiert über die ersten Verhandlungen und hält fest, dass gerade diese Fragen Gegenstand von harten Verhandlungen sind. Die Neuerstellung einer WC-Anlage wird voraussichtlich Sache der Gemeinde sein.
- **Rosmarie Hofstetter** dankt Gemeindepräsident Hans Hirschi für seine grosse Arbeit und sein Engagement in der vergangenen Legislatur.

Gemeindepräsident **Hans Hirschi** dankt allen abtretenden Behördemitgliedern für Ihr Wirken in den vergangenen Jahren und dankt allen neu oder wiedergewählten Behörde- und Kommissionsmitgliedern für ihre Bereitschaft, sich zum Wohle der Gemeinde einzusetzen. Gleichzeitig bedankt er sich bei seinen Ratskolleginnen und -kollegen sowie der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.

FÜR DAS PROTOKOLL

Der Präsident Der Sekretär

H. Hirschi

M. Sterchi

Genehmigung

Das vorstehende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2002 wird hiermit als richtig befunden und genehmigt.

Signau, 17. Dezember 2002

DER PROTOKOLLAUSSCHUSS